

Kath. Burschenverein Wiesenfelden e.V.



Kath. Burschenverein Wiesenfelden

1. Vorstand
André Sätzler
Am Ziegelweiher 28
94344 Wiesenfelden
Tel.: 0175 5118616

Toilettenwagenwart
Lukas Heindl
Oswaldstraße 9
94344 Wiesenfelden
Tel.: 01516 5242033

Mietvertrag

zwischen dem Mieter, Verein/Firma

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

und dem Vermieter, Kath. Burschenverein Wiesenfelden, wird folgender Vertrag geschlossen:

Der oben genannte Mieter mietet den Toilettenwagen vom
Katholischen Burschenverein Wiesenfelden für die Zeit

vom: _____

bis: _____

Der Mietpreis beträgt: _____ €

Mietpreise

- 1 Veranstaltungstag: 150€
- 2 Veranstaltungstage: 240€
- 3 Veranstaltungstage: 300€
- 4 Veranstaltungstage: 400€
- jeder weitere Veranstaltungstag: +100€

Bezahlung: Bar bei Rückgabe
 Rechnung

Den allgemeinen Nutzungs- / Mietbedingungen im Anhang ist zu folgen. Mit der Unterschrift des Vertrages werden die Bedingungen anerkannt, der Mieter verpflichtet sich diesen Sorge zu tragen. Bei nicht einhalten der Nutzungs- / Mietbedingungen wird das Mietverhältnis fristlos gekündigt und entstandene Schäden in Rechnung gestellt.

Wiesenfelden, den _____

Mieter, Verein/Firma

Kath. Burschenverein Wiesenfelden

Kath. Burschenverein Wiesenfelden e.V.
1. Vorstand André Sätzler
Am Beckenweiher 1
94344 Wiesenfelden
Tel.: 0175 5118616

Toilettenwagenwart Lukas Heindl
Oswaldstraße 9
94344 Wiesenfelden
Tel.: 01516 5242033

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell
IBAN: DE65 7436 9146 0000 2335 28
BLZ: 743 691 46

Web: kbv-wiesenfelden.de E-Mail: klowagen@kbv-wiesenfelden.de



Anhang zum Mietvertrag für den Toilettenwagen

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt ohne Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Falthandtücher, Handseife, Desinfektionsmittel, etc.
2. Der Toilettenwagen wird in gereinigtem Zustand übergeben und muss vom Mieter vor Rückgabe wieder gründlich gereinigt werden. Falls eine Nachreinigung erforderlich ist, wird diese mit 200€ in Rechnung gestellt.
3. Der Toilettenwagen besitzt keine Abwassertanks, das Abwasser muss direkt in einen Abwasserschacht geleitet werden. Leitungen müssen vom Mieter gestellt und fachgerecht montiert werden.
4. Ein Frischwasseranschluss sowie ein 230V Stromanschluss muss ebenso vom Mieter gestellt und fachgerecht montiert werden.
5. Alle Schäden (inkl. Frostschäden) während des Mietverhältnisses müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden. Alle Schäden werden von einer Fachfirma instandgesetzt und dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Der Mieter muss sicherstellen, dass der Toilettenwagen in einem Gefälle entgegen der Türöffnung aufgestellt wird. Es ist für ausreichend Abwasserabfluss zu sorgen.

Anhang zum Mietvertrag für den Toilettenwagen

Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nur im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder deren Benutzung entstanden sind.
4. Bei Frostgefahr sind vom Mieter Vorkehrungen zu treffen um den Wagen zu beheizen sowie sicher zu stellen, dass Restwasser in Rohren nicht einfriert. Es müssen alle Leitungen und Becken so entleert werden, dass keine Frostschäden entstehen.
5. Die Haftung für den Toilettenwagen beginnt mit der Übergabe an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Vermieter.
6. Bei entstanden Schäden ist der Mieter in der Beweispflicht.